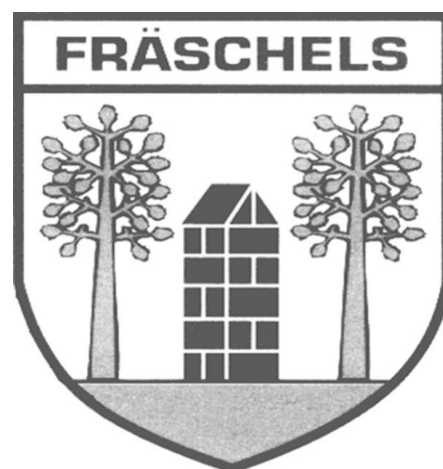


# GEMEINDE - INFO 2/26



Gemeindeversammlung vom 28.05.2026.....	2
Schliessung der Gemeindeverwaltung im Juli / August .....	2
Private Handynummern Verwaltungsmitarbeitende.....	2
Verwendung Einzahlungsscheine.....	3
Anpassung Gewichtsgebühr für Kehricht.....	3
Wasserverbrauch Gemeinde .....	3
Vorzeitige Grabaufhebung auf Antrag möglich (2 Varianten).....	4
Informationen zu Disteln, Ambrosia und Jakobskreuzkraut.....	4
Heckenschnitt.....	5
Lärm im Wohnquartier .....	6
Korrigenda erteilte Baubewilligung 2025 .....	6
Verschiedenes .....	7
Einladung zur 1. Augustfeier 2026 .....	9
Schweizerpsalm .....	10

## Gemeindeversammlung vom 28.05.2026

---

### Die Versammlung genehmigte folgende Geschäfte:

- ✓ Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 18.12.2025
- ✓ Rechnung 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)
- ✓ Revidierte Statuten des Gemeindeverbands des Seebezirks

### Die Versammlung wählte für die Legislatur 2026 - 2031:

- ✓ Jörg Brauen, Rahel Schaffer, Edoardo Baumgartner, Erich Jungo und Jacqueline Schweizer in die Finanzkommission
- ✓ zwei Mitglieder des Gemeinderates Sabine Degener und Philipp Hofmann sowie die Aktivbürger Werner Aebischer, Daniela Peter und Jürg Etter in die Planungskommission
- ✓ zwei Mitglieder des Gemeinderates Philipp Hofmann und Katharina Bärswyl sowie die Aktivbürger Françoise Bersier Theler, Christian Hurni und Christine Balmer in die Einbürgerungskommission

Das Protokoll zur Gemeindeversammlung kann auf der Homepage eingesehen werden.

## Schliessung der Gemeindeverwaltung im Juli / August

---

In den Kalenderwochen 29 – 32 vom 13.07. – 07.08.26 (Sommerferien) ist die **Gemeindeverwaltung geschlossen**. E-Mails werden sporadisch gelesen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Ab **Dienstag, 11. August 2026** gelten wieder die **üblichen Öffnungszeiten**:

	<b>Gemeindeschreiberei</b>	<b>Finanzverwaltung</b>
Dienstag Mittwoch	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

## Private Handynummern Verwaltungsmitarbeitende

---

Wir freuen uns über Ihr Vertrauen und den Austausch mit Ihnen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Handynummern der Verwaltungsmitarbeitenden privat sind und nicht für geschäftliche Anfragen genutzt werden. Für Ihre Anliegen erreichen Sie die Verwaltung während der Öffnungszeiten vor Ort, jederzeit per Email: [gemeindeschreiberei@fraeschels.ch](mailto:gemeindeschreiberei@fraeschels.ch) oder per Telefon via 031 755 69 46.

## Verwendung Einzahlungsscheine

---

Damit wir Ihre Zahlung korrekt und effizient verbuchen können, bitten wir Sie, bei jeder Rechnung ausschliesslich den dazugehörigen Einzahlungsschein zu verwenden. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

## Anpassung Gewichtsgebühr für Kehricht

---

Die derzeit geltende Gewichtsgebühr für Kehricht wird rückwirkend per 1. Januar 2026 um CHF 0.05 pro Kilogramm auf den Höchstansatz von CHF 0.60 pro Kilogramm erhöht. Diese Anpassung erfolgt innerhalb von Art. 23 des Abfallreglements definierten Höchst-Kilobetrags.

Die Verrechnung des neuen Gebührensatzes erfolgt mit der Gebührenrechnung für das erste Semester 2026, welche im Juli zugestellt wird.

## Wasserverbrauch Gemeinde

---

### Ein kleiner Blick mit grosser Wirkung

Der Sommer ist da, der Pool wartet, der Garten freut sich auf eine Dusche oder sie haben eine andere wasserintensive Arbeit vor?

Bevor Sie den Hahn aufdrehen, lohnt sich ein Blick auf die stundenaktuellen Verbrauchsdaten unserer Gemeinde. So sehen Sie auf einen Blick, wie stark unser Wassernetz gerade gefordert ist.

Vielleicht stellen Sie fest, dass bereits viele Mitbürger\*innen fleissig Wasser beziehen. Dann kann es sinnvoll sein, grössere Wasserbezüge um einen Tag zu verschieben.

So helfen wir gemeinsam mit, Verbrauchsspitzen zu glätten, unsere Infrastruktur zu entlasten und die Kosten der Wasserversorgung im Griff zu haben.

Warum ist das auch finanziell interessant?

Unser Wasserversorger – die Wagrom – verrechnet allen Verbundsgemeinden – anhand der zehn wasseraufwandintensivsten Tage einen prozentualen Leistungspreis. Heisst: wenn an einem Tag alle Ihre Pools füllen, wird dieser Tag wahrscheinlich in die Top Ten Tage fallen. Gibt es neun weitere solcher intensiven Top Ten Tage wird der Verbrauch mit den anderen Gemeinden verglichen und prozentual an uns verrechnet.

Es liegt also in unseren Händen, diese Top Ten Tage möglichst flach zu halten.

Mit einem Blick auf den Wasserverbrauch können wir somit alle mithelfen, dass das Wasser fliesst – und die Kosten aber nicht davonlaufen.

Link auf die Verbrauchsdaten:

[www.wagrom.ch/verbrauch/fraeschels](http://www.wagrom.ch/verbrauch/fraeschels)

## Vorzeitige Grabaufhebung auf Antrag möglich (2 Varianten)

---

Auf unserem Friedhof werden Grabaufhebungen in der Regel erst im Rahmen einer gesamten Abteilungsaufhebung vorgenommen. Da die aktuell belegte Grababteilung jedoch noch während vieler Jahre bestehen bleibt, können einzelne Grabstätten deutlich länger bestehen als die im Reglement festgelegte Mindestruhezeit von 20 Jahren.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, Angehörigen die Möglichkeit zu geben, für Gräber, deren Ruhefrist von 20 Jahren abgelaufen ist, eine vorzeitige Aufhebung zu beantragen.

Dabei stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Variante 1:

Aufgabe der Bepflanzung. Die Grabstätte bleibt bestehen und der Grabstein verbleibt am Ort. Die Bepflanzung wird entfernt und die Fläche mit Rasen angesät. Die Pflege und das Mähen erfolgen anschliessend durch die Gemeinde. Für die Angehörigen entfällt der Unterhalt der Bepflanzung.

Variante 2:

Vollständige Aufhebung der Grabgestaltung. Der Grabstein sowie die Grabumrandung werden auf Kosten der Angehörigen entfernt. Die Fläche wird anschliessend mit Rasen angesät und durch die Gemeinde gepflegt. Die eigentliche Grabstätte bleibt dabei unberührt.

Angehörige, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, können bei der Gemeindeverwaltung einen schriftlichen Antrag einreichen. Das entsprechende Formular ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

## Informationen zu Disteln, Ambrosia und Jakobskreuzkraut

---

### Informationsblätter / Ansprechpartner der Gemeinde

Im öffentlichen Anschlag der Gemeinde sind zurzeit Informationsblätter zur Erkennung der nachfolgend erwähnten Pflanzen publiziert. Ansprechpartner in der Gemeinde Fräschels sind:

- Für Pflanzen innerhalb der Dorfzone: Stefan Schwab, Werkmeister  
(Natel: 079 430 30 69)
- Für Pflanzen in der Landwirtschaftszone: Willy Kramer, Hauptstrasse 61, örtlicher  
Landwirtschaftsverantwortlicher (Natel: 076 584 54 71)

**Wichtig: Sämtliche erwähnten Unkräuter dürfen nur im ordentlichen Kehricht entsorgt werden (NICHT im Grüngut).**

### **Ackerkratzdisteln**

Dieses Unkraut, welches sich vor allem durch Samen mit dem Wind verbreitet, muss vor dem Versamen unbedingt eliminiert werden. Die Verordnung vom 23. April 2007 über Massnahmen zur Bekämpfung der Ackerkratzdistel, welche die Bekämpfung umschreibt, präzisiert, dass der örtliche Landwirtschaftsverantwortliche für die Vernichtung der Distelnester in der ganzen Gemeinde zuständig ist.

### **Ambrosia**

Die Pollen dieser Pflanzen rufen starke Allergien beim Menschen hervor. Diese Pflanze muss laut Eidg. Pflanzengesundheitsverordnung vom 31. Oktober 2018 (Art. 110, al. 4) eliminiert werden. Der örtliche Landwirtschaftsverantwortliche und auch der Feuerbrandkontrolleur können diese Pflanze bestimmen. Ambrosia ist im Kanton Freiburg selten vorhanden.

### **Jakobskreuzkraut**

Das Unkraut befindet sich in der Blüte. Dies ist der beste Moment, um die Pflanzen von Hand auszureissen, was auch gut machbar ist. Dieses Unkraut ist sehr giftig für Rindvieh und Pferde. Das Jakobskreuzkraut entwickelt sich auf Kahlflächen oder in lückenhaften Beständen. Wie die Distel verbreitet es sich durch Samen mit dem Wind. Aus diesem Grund ist es wichtig, das Jakobskreuzkraut vor dem Versamen auf Landwirtschafts- und Nichtlandwirtschaftsflächen zu bekämpfen. Auch wenn nur wenige Pflanzen vorhanden sind, ist es unabdingbar diese zu eliminieren. Eine einzelne Pflanze kann eine beträchtliche Menge Samen produzieren, welche mehrere Jahre im Boden überleben können. Obwohl zurzeit das Jakobskreuzkraut nicht obligatorisch bekämpft werden muss, kann dank der Bekämpfung das Vergiftungsrisiko für die Tiere verhindert werden.

## **Heckenschnitt**

---

Verkehrsunfälle sind häufig auch eine Folge von Sichtbehinderungen. Diese können im Strassenraum sehr vielfältig sein. So verdecken z. B. parkierte Autos die Sicht auf Kinder am Strassenrand, oder Werbetafeln, Container o. Ä. nehmen die Sicht auf Verkehrsteilnehmer. Aber auch Bepflanzung – ob auf privatem Grund oder im öffentlichen Raum – kann ein Sicherheitsrisiko mit sich bringen, wenn sie falsch

gepflanzt und/oder nicht gepflegt wird. Generell ist zu beachten: Mehr Sicht bedeutet mehr Sicherheit!  
 Oder: Sehen und gesehen werden!

Daher sollten Bäume und Hecken entlang der Gemeinde- und Kantonalstrasse sowie Trottoirs nach den gesetzlichen Vorschriften geschnitten werden, damit der vorgeschriebene Abstand zu den Strassenrändern wieder eingehalten wird und die Sicherheit erhöht wird

Bäume	5.0 m. Äste, die in die Fahrbahn reichen, müssen über die Fahrbahn bis auf 5 m Höhe geschnitten werden.
Hecken (Lebhäge) höchstens 60 cm hoch	auf geraden Strecken müssen die Zweige längs der öffentlichen Strassen einen Abstand von mindestens 1,65 m vom Strassenrand aufweisen. in Kurven und in deren Anfahrt sind Bepflanzungen innerhalb der Baugrenzen untersagt, wenn sie die Sicht der Benützer behindern.

Wir bitten daher alle Liegenschaftsbesitzer, Hecken, Sträucher, Bäume und andere Bepflanzungen zurückzuschneiden. Bäume und Hecken, welche nicht geschnitten werden und die Sicherheit der Strassenbenützer massiv gefährden, werden nach vorgängiger Ankündigung von der Gemeinde zum Schneiden in Auftrag gegeben und dem jeweiligen Eigentümer in Rechnung gestellt.

## Lärm im Wohnquartier

---

Mit Aufnahme der Gartenarbeiten steigt jeweils der Geräuschpegel aus und in den verschiedenen Gärten. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger während der Mittagszeit (12.00 – 13.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen auf lärmverursachende Arbeiten zu verzichten. Am Abend sollte man aufeinander Rücksicht nehmen und sich gegebenenfalls gegenseitig informieren. Weitere Infos zum Thema Lärm: [www.laerm.ch](http://www.laerm.ch)

## Korrigenda erteilte Baubewilligung 2025

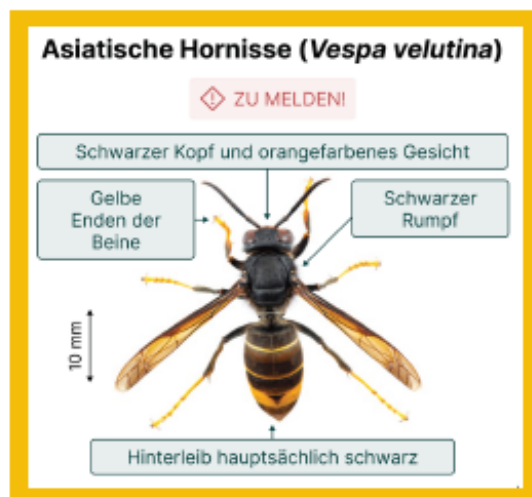
---

Gesuchsteller	Projekt	Bewilligung erteilt
Bauherrschaft 2FRS AG, Murten	Neubau 2 EFH mit Wärmepumpenheizung und Autounterstand, Tandliweg 6+8	05.12.2025

# Asiatische Gelbfuss-Hornisse

Die Asiatische Gelbfuss-Hornisse ist eine invasive gebietsfremde Art, die sich sehr schnell ausbreitet. Sie gefährdet die Imkerei und die Landwirtschaft und kann negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sowie auf die Biodiversität haben. Für den Menschen besteht die Gefahr vor allem darin, ein Nest zu stören, ohne es zu bemerken und gestochen zu werden. Da eine

Kolonie aus einer grossen Anzahl von Individuen besteht, kann es zu zahlreichen Stichen kommen. Im Siedlungsraum erhöht die steigende Anzahl von Nestern die Wahrscheinlichkeit, dass man ihnen unbeabsichtigt zu nahe kommt. Ausserhalb ihres Nestes verhält sich die Asiatische Gelbfuss-Hornisse wenig aggressiv.



Eine Asiatische Gelbfuss-Hornisse melden



[www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch)

Mehr über sie erfahren



[www.fr.ch/asiatische-hornisse](http://www.fr.ch/asiatische-hornisse)

Bekämpfungsmassnahmen



[www.stopfrelonfribourg.ch](http://www.stopfrelonfribourg.ch)

### Ich habe eine Asiatische Gelbfuss-Hornisse gesehen.

- Das Insekt anhand des Bildes auf der Rückseite bestimmen.
- Die Sichtung auf der Plattform [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch) melden.
- In der Umgebung nach einem Nest suchen und dieses ebenfalls auf der Plattform [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch) melden.
- Nicht versuchen, sie zu fangen: andere Bestäuber könnten gefährdet werden.

### Ich pflege Aussen- und Grünanlagen auf sichere Weise.

- Wenn möglich, die Pflegearbeiten auf den Winter verschieben (leere Nester).
- Die Umgebung des Arbeitsbereichs auf mögliche Nester überprüfen.
- Ein Erste-Hilfe-Set gegen Stiche bereithalten und einen Zufluchtsort für den Fall eines Schwarmangriffs vorsehen.
- Bei mehreren Stichen oder schweren Symptomen (Atembeschwerden, Unwohlsein, allgemeine Schwellungen) sofort den Rettungsdienst rufen und auf das Vorkommen Asiatischer Gelbfuss-Hornissen hinweisen.

### Wo befinden sich die Nester?

#### Juli-November

In Kronen grosser Bäume  
Nestdurchmesser bis 80 cm



#### Mai-Juli

In der Nähe von Siedlungen:  
Dachvorsprüngen, Pergolen,  
Gartenhäuschen, Nistkästen,  
Briefkästen, Hecken, begrünten  
Mauern...  
Nestdurchmesser bis 20 cm



# Einladung zur 1. Augustfeier 2026

---



**Liebe EinwohnerInnen und Gäste, wir freuen uns, Sie um:**

19.30 Uhr zum **Aperitif** auf dem **Festplatz bei der Waldschenke** in Fräschels zu empfangen

20.30 Uhr **Begrüssung**

**Festrede**

**Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger**

**Schweizerpsalm**

**Fackelumzug** zum 1. Augustfeuer, Kinder mit eigenen Laternen sind herzlich willkommen!

---

Die **Festwirtschaft** wird von der Kulturkommission in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen betrieben. Die Gemeinde offeriert allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Aperitif und eine Wurst vom Grill.

Der Gemeinderat und die Kulturkommission freuen sich auf eine zahlreiche Teilnahme an der Feier.

---

## **Bitte Vorsicht mit Feuerwerkskörpern**

Raketen nicht auf dem Festplatz / bei den Häusern entzünden

Hinweise betreffend Sicherheit beachten: **Wir bitten Sie, das Entzünden von Feuerwerkskörpern nur auf den 1. August zu beschränken. Besten Dank!**



Der Gemeinderat

# Schweizerpsalm

## **1. Strophe deutsch:**

Trittst im Morgenrot daher,  
seh' ich dich im Strahlenmeer,  
dich, du Hoherhabener, Herrlicher!  
Wenn der Alpenfirn sich rötet,  
betet, freie Schweizer, betet!  
Eure fromme Seele ahnt (bis)  
Gott im hehren Vaterland,  
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

## **2. Strophe = 1. Strophe französisch:**

Sur nos monts, quand le soleil  
Annonce un brillant réveil,  
Et prédit d'un plus beau jour le retour,  
Les beautés de la patrie  
Parlent à l'âme attendrie;  
Au ciel montent plus joyeux  
Au ciel montent plus joyeux  
Les accents d'un coeur pieux,  
Les accents émus d'un coeur pieux.

## **3. Strophe = 1. Strophe italienisch:**

Quando bionda aurora il mattin c'indora  
l'alma mia t'adora re del ciel!  
Quando l'alpe già rosseggia  
a pregare allor t'atteggia;  
in favor del patrio suol,  
in favor del patrio suol,  
cittadino Dio lo vuol,  
cittadino Dio, si Dio lo vuol.

## **2. Strophe deutsch:**

Kommst im Abendglühn daher,  
find ich dich im Sternenheer,  
dich, du Menschenfreundlicher,  
Liebender!  
In des Himmels lichten Räumen  
kann ich froh und selig träumen;  
denn die fromme Seele ahnt (bis)  
Gott im hehren Vaterland,  
Gott, den Herrn, im hehren  
Vaterland.

## **3. Strophe deutsch:**

Fährst im wilden Sturm daher,  
bist du selbst uns Hort und Wehr  
du allmächtig Waltender,  
Rettender!  
In Gewitternacht und Grauen  
lasst uns kindlich ihm vertrauen!  
Ja, die fromme Seele ahnt (bis)  
Gott im hehren Vaterland,  
Gott, den Herrn, im hehren  
Vaterland.